



Besenheide

Foto: Larcher Erich

Südtiroler Imkerbund aktuell

Oktober 2023



INHALTE

- | | |
|--|--|
| ■ Monatsbetrachtung Oktober | ■ 8. Honigtage Brixen 2023 |
| ■ Bericht Bezirk Bruneck:
Lehrfahrt nach Hermagor | ■ Neuigkeiten Südtiroler Imkerbund |
| ■ 125 Jahre Imkerbezirk Brixen | ■ Neuigkeiten Südtiroler Imkerbund |
| | ■ Formular zur Datenaktualisierung BDN |



MINISTERIO PER LE POLITICHE AGRICOLE, ALIMENTARI E FORESTALI
MINISTERIO DELLE POLITICHE AGRICOLE, ALIMENTARI E FORESTALI



EUROPAISCHE UNION
UNIONE EUROPEA

<p>Bienen im Oktober</p>	<p>Die Bienenaison geht unaufhaltsam ihrem Ende zu. Die Bienen bereiten sich auf den Winter vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In kühlen Nächten bilden die Bienen bereits die Wintertraube, um das noch vorhandene Brutnest besser zu wärmen. - Bei gutem Wetter mit entsprechenden Temperaturen werden letzte Sammelfüge (vor allem Pollen und Harz/Propolis) und Reinigungsflüge gemacht. - In höheren Lagen können die Völker bereits das Brutgeschehen einstellen. - In tieferen Lagen, wo noch ausreichend Brut vorhanden ist, kann es zu einer stillen Umweiselung der alten Königin kommen. - Achtung auf Re-Infektion der Varroamilbe (stark parasitierte Völker brechen jetzt zusammen und werden zu regelrechten Varroa-Schleudern). - Ein zusammenhängender Futtervorrat in den Waben muss garantiert werden, damit der Futterstrom im Winter nicht abreist. <p>Tracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Großteil des Landes gibt es keine nennenswerten Trachten mehr. - Letzte späte Blüten werden befliegen, um Pollen einzutragen und einzulagern. - Völker sollten fertig aufgefüttert sein, eine letzte Futtergabe (wenn nötig) kann Anfang des Monats noch gegeben werden.
<p>Imkertätigkeiten im Oktober</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriffe ins Bienenvolk sollten ab Oktober keine mehr gemacht werden; die Bienen haben ihren Wintersitz eingerichtet und wollen nicht mehr gestört werden. - Kontrolle der Völker auf Weiselrichtigkeit (Achtung auf stille Umweiselungen im Herbst). - Weisellose Völker entweder mit anderen Völkern vereinen (wenn beide gesund sind), oder aber, wenn Volk stark genug ist, eine Königin zusetzen. - Kontrolle, dass ausreichend Winterfutter vorhanden ist (stille Räubereien im Herbst sind durchaus noch möglich) und eventuelle Notfütterung - Im Oktober sollte nur mehr mit invertiertem Futter gefüttert werden (es besteht die Gefahr, dass bei niedrigen Temperaturen die Bienen das Futter nur langsam annehmen und das Futter dadurch sauer wird). - Nicht ausgebaute Waben oder leere Randwaben, die nicht mit Bienen besetzt sind, können entfernt werden. - Varroakontrolle: Varroa-Entwicklung im Herbst nicht unterschätzen! Achtung auf Reinfektion der Varroamilbe! Natürlichen Milbenabfall regelmäßig kontrollieren - Schwache oder kranke Völker sollten jetzt aufgelöst werden, da sie nur schwer das Frühjahr erreichen. Wenn, wären sie dann zu schwach, um gute Trachtvölker zu werden. - Vor den Fluglöchern Mäusegitter oder Mäusekeil anbringen. - Verschließen der Fluglöcher, wenn eingegangene Völker festgestellt werden. - Vorbereitung auf die Vermarktung bzw. den Verkauf der Bienenprodukte

Errichtung von Bienenhäusern

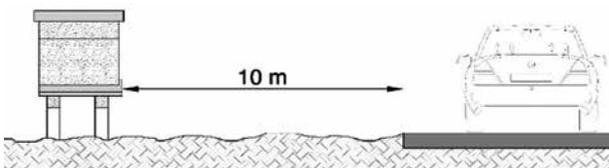
Über drei Jahre haben wir warten müssen, aber seit ein paar Wochen können die Imker in Südtirol endlich wieder Bienenhäuser errichten. Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetz für Raum und Landschaft (Gesetz Nr. 9/2018) wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Bau von Bienenhäusern so geändert, dass eine Reihe von neuen Bestimmungen erlassen werden mussten. Mit der endgültigen Genehmigung des Anhang

5 des Landschaftsleitbildes Südtirol durch die Landesregierung im letzten Sommer, sind nun alle normativen Voraussetzungen geschaffen, dass wieder für die Errichtung von Bienenhäusern angesucht werden kann. Nachfolgend soll ein Überblick gegeben werden, zu den aktuellen Bestimmungen dazu.

- Als Bienenhaus versteht man laut geltenden Bestimmungen Heimbienenstände, die als fix am Boden verankerte Bauten verwirklicht wer-

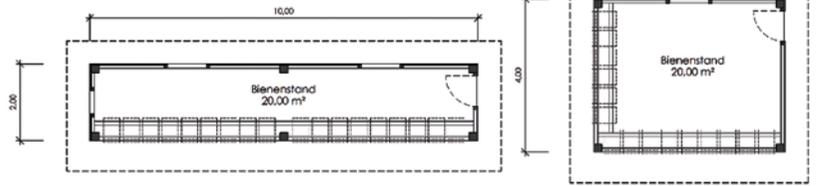
den. Wanderbienenstände (die ein oder mehrere Male im Jahr verstellt werden fallen nicht unter diese Bestimmungen). Achtung: Leichtkonstruktionen, Wagenanhänger oder Ähnliches, die dauerhaft für die Bienenhaltung genutzt werden, gelten laut Gesetz Nr. 9/2018 auch als Baumaßnahmen.

- Um ein Bienenhaus errichten zu können, muss vorher bei der zuständigen Gemeindeverwaltung um eine Baugenehmigung angesucht werden. Dazu muss von einem befähigten Techniker (Geometer, Architekt, usw.) ein Projekt vorgelegt werden, das von der Baukommission positiv begutachtet werden muss.
- Der Baukommission muss zudem ein positives Gutachten des Südtiroler Imkerbundes vorgelegt werden.
- Der Imker muss mindestens 10 Völker gemeldet haben (Eintragung in Bienendatenbank) und die fachliche Qualifikation nachweisen können (Imkergrundkurs oder min. 3-jährige Imkertätigkeit).
- Neue Bienenhäuser können nur im Landwirtschaftsgebiet oder Waldgebiet errichtet werden. Es zählt dabei die Flächenwidmung laut Landschaftsplan der Gemeinde.
- Die antragstellende Person muss die Verfügbarkeit über das Grundstück für mindestens 10 Jahre nachweisen (Eigentümer oder Pachtvertrag wäre empfehlenswert)
- Neben den urbanistischen Grenzabständen (min. 5 m oder Eintragung eines Servitutes zum Nachteil des Nachbargrundstückes, wenn 5 m unterschritten werden) sind auch noch die Grenzabstände der Bienenbeuten (laut Artikel 3 des Landesgesetzes Nr. 1 vom 29. Juni 1989 und Artikel 8 des Staatsgesetzes vom 24.12.2004, Nr. 313) einzuhalten

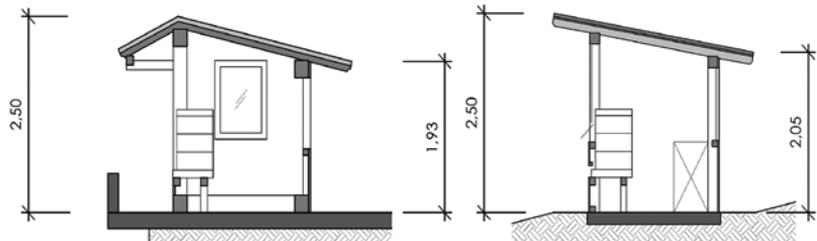


- Das Bienenhaus, muss mit Ausnahme des Unterbaus aus Holz errichtet werden. Der Unterbau (Fundament) kann auch in Stahl oder Stahlbetonbauweise errichtet werden. Sämtliche Stahlbetonbauteile müssen allerdings unter dem Geländeneiveau liegen (dürfen also von außen nicht ersichtlich sein). Dies kann vor allem in Hanglagen vorteilhaft sein.
- Die Form des Bienenhauses ist nicht vorgegeben. Allerdings sollte diese schon einen typischen „Südtiroler Bienenstand“ entsprechen, damit sie auch von der Baukommission genehmigt wird.

- Das Bienenhaus darf eine maximale Grundfläche von 20 m² brutto (also incl. Außenwände) haben.



- Die maximale zulässige Höhe des Bienenhauses beträgt 2,50 m. Es wird dabei der höchste Punkt der Dachkonstruktion gemessen.



- Das Bienenhaus darf über Fenster verfügen. Aus imkerlicher Sicht muss es über geeignete Fenster verfügen, um eine ausreichende Belichtung zu gewährleisten
- Im Bienenhaus müssen Bienen untergebracht werden. Das Bienenhaus darf nicht als reiner Lagerraum genutzt werden. Sollte die Anzahl der Bienenvölker nicht im Bienenhaus Platz finden, so dürfen diese auch außerhalb aufgestellt werden.

Die Ausstattung von Haustechnik (Wasseranschlüsse, Stromversorgung, usw.) ist nicht explizit geregelt. Ich würde allerdings davon abraten! Ein Wasseranschluss bringt zwangsläufig einen Abwasseranschluss mit sich. Beides muss erst von der Gemeindeverwaltung genehmigt werden. Auch Stromanschlüsse (oder sogar Photovoltaikanlagen) müssen genehmigt werden. Zudem braucht es für die Bezugserklärung die entsprechenden Konformitätserklärungen der Handwerker. Nach der Errichtung des Bienenhauses sind dann noch weitere verwaltungstechnische Schritte notwendig. Es ist die Bezugserklärung von einem befähigten Techniker zu erstellen. Dazu ist normalerweise die statische Abnahme beizulegen. Zudem muss das Bienenhaus im Gebäudekataster gemeldet werden. Der verwaltungstechnische und bürokratische Aufwand (Projekt, Baugenehmigung, Statik, Katastereintragung, usw.) ist leider durch die aktuellen Bestimmungen beträchtlich, so dass auch der finanzielle Aufwand für die entsprechenden Genehmigungen einige tausend Euro betragen kann. Für weitere Details rund um das Thema Bienenhausbau steht euch euer Techniker des Vertrauens und der Imkerbund jederzeit zur Verfügung. In der Zwischenzeit verbleibe ich wie immer:

So sig holt i's!

Erwin Wieser, Wanderlehrer

Lehrfahrt des Imkerbezirkes Bruneck nach Hermagor, Kärnten



Lehrfahrten haben in der Vereinstätigkeit des Imkerbezirkes Bruneck eine lange Tradition. Heuer hat der Bezirksausschuss zu einer ebenso geselligen wie lehrreichen Fahrt nach Mitschig nahe Hermagor in Kärnten zur Bio- und Erlebnisimkerei von Arno Kronhofer eingeladen. Der Sonntagsausflug wurde von Thomas Leitner sorgfältig vorbereitet und vom Obmann Josef Elzenbaumer begleitet. Das Interesse an dieser Fahrt war nach einer dreijährigen, coronabedingten Pause wieder groß, denn es ging dabei nicht nur um die Besichtigung eines Bienenstandes, sondern vor allem auch um besondere Erwerbskombinationen mit der Bienenhaltung, um alternative Vermarktungsformen und touristische Unternehmungen.

Die 34 Teilnehmenden an der Lehrfahrt waren gespannt, was sie nach einer rund dreistündigen Anfahrt erwarten würde. Imker Arno Kronhofer begleitete sie gleich zu seiner Apartmentanlage. Der Tourismusunternehmer und Obmann der Kärntner Imker vermittelte einen Einblick in seinen beruflichen Werdegang: Er betreibt auf seinem kleinen landwirtschaftlichen Betrieb neun Ferienwohnungen mit angeschlossener Lehr- und Erlebnisimkerei. Das Besondere an seinem Betriebskonzept ist die Verknüpfung von Biene, Natur und Landwirtschaft mit dem Angebot von Ferienwohnungen, die sowohl im Sommer als auch im Winter belegt

sind. Jedem Apartment ist eine Blume oder Blüte gewidmet. Als kleines i-Tüpfelchen durften die Imkerinnen und Imker aus dem Pustertal eine Wohnung besichtigen, in der sogar Bienen „wohnen“, der Feriengast kann dort entspannt auf der Couch liegen und dem Treiben der Bienen zuschauen. Anschließend lud Arno Kronhofer zur Verkostung von vier Honigsorten ein: Alpenrose, Löwenzahn, Löwenzahn gerührt und Waldhonig, dazu Blütenpollen, Oxymel und Bärenfang; dann gab es ein reichhaltiges Frühstück mit eigenen Bienenprodukten, Getränken und was sonst noch dazu gehört.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Besichtigung eines Bienenstandes, der sich in der Nähe der Apartments direkt am Waldesrand befindet. Bereits am Weg dorthin beeindruckten die vielen Lecanien auf den Fichtenzweigen, von denen die Pusterer nur träumen können; Lecanien sind Fichten-Quirl-Schildläuse, die neben den Lachniden zu den Honigtauerzeugern zählen.

In seiner Betriebsweise setzt der Gailtaler Bioimker auf Naturbau, das heißt, er lässt die Bienen ihre Waben komplett selber bauen, denn – so seine Überzeugung – wer ausschließlich mit Naturbau arbeitet, braucht auch keine Angst vor Wachsverfälschung haben.

Arno Kronhofer betreut im Schnitt 80 bis 100 Bienenvölker, von denen ein gutes Drittel für die Königinnenzucht benötigt wird, wobei jährlich zwischen 1000 und 1500 Königinnen produziert werden. Die Königinnenzucht ist in seiner Imkerei der Erfolgsfaktor schlechthin. Sein großes Anliegen ist es, die Eigenschaften der Völker laufend zu verbessern. Eine der angestrebten Eigenschaften, die Sanftmütigkeit, konnten die Gäste aus Südtirol auch direkt erfahren, denn es wurde niemand von einer Biene gestochen, obwohl sie mitten in Bienenschwärmen ohne Schleier oder anderen Stickschutz vor geöffneten Stöcken stehend den Ausführungen des Referenten folgten. Natürlich hatten die Teilnehmer auch die Möglichkeit, am Ende der Veranstaltung sowohl Reinzuchtköniginnen als auch Wirtschaftsköniginnen zu erwerben. Diese Begegnung mit dem jungen Imkermeister Arno Kronhofer war sehr eindrucksvoll und sorgte für viel Gesprächsstoff im folgenden Tagesablauf, beim gemeinsamen Mittagessen und auf der Heimreise.

Hans Guggenberger

Superfood Honig: Warum Honig ein einzigartiges Lebensmittel ist

125 Jahre Imkerbezirk Brixen

Vortrag am 21. Oktober in der Cusanus-Akademie
Nahrungsmittel, die als gesundheitsfördernd gelten, werden seit einigen Jahren als „Superfood“ bezeichnet. Dieser Begriff trifft besonders gut auf Honig zu. Aus verschiedenen Gründen ist Honig einzigartig: Er enthält zahlreiche Inhaltsstoffe, die in anderen Lebensmitteln wenig oder gar nicht vorkommen. Viele dieser Stoffe haben eine positive Wirkung auf den menschlichen Stoffwechsel. In dem Vortrag erklärt die Dipl. Oecotrophologin (Er-

nährungswissenschaftlerin) Renate Frank aus Roseburg bei Hamburg, wie Honig auf Herz und Kreislauf, Gehirn, Gelenke und Darm wirkt und wie er in der Gesundheitsvorsorge eingesetzt werden kann. Dabei stellt sie viele alte und neue Hausmittel mit Honig vor und beantwortet viele Fragen rund um das Bienenprodukt. Die Veranstaltung findet am Samstag, 21.10.2023 in der Cusanus-Akademie in Brixen mit Beginn um 19 Uhr statt. Der Eintritt ist kostenlos, der Imkerbezirk Brixen freut sich über Euer Kommen und über eine freiwillige Spende.

8. Südtiroler Honigtage

Eindrücke von den 8. Südtiroler Honigtagen in Brixen

Ende August drehte sich in der Domstadt Brixen alles um den Südtiroler Honig.

Die Besucher konnten nicht nur den köstlichen Honig verkosten, sondern auch ein buntes Rahmenprogramm rund um die Arbeit der Imkerinnen und Imker – und den unermüdlichen Fleiß der Bienen für die Honiggewinnung kennenlernen und erleben. Für das gute Gelingen bedankt sich der Südtiroler Imkerbund für die Mithilfe jedes Einzelnen. Besonderer Dank gilt der IDM Südtirol, den lokalen Gastronomiebetrieben, dem Tourismusverein



Fotos: Martin Corradini Photography



Brixen, der Gemeinde Brixen, dem Stadtmarketing Brixen sowie dem Land Südtirol.



Infos aus dem Imkerbund

Verwendung Logo Südtiroler Imkerbund

Es ist streng verboten, das Logo des Südtiroler Imkerbunds zu verwenden. Es ist rechtlich geschützt und gehört dem Südtiroler Imkerbund. In Zukunft wird bei Missachtung die zuständige Aufsichtsbehörde eingeschaltet. *Der Südtiroler Imkerbund*

Änderungen der Völkerzahlen: WICHTIG

Der tierärztliche Dienst (SABES) weist erneut darauf hin, dass durch ihn keine Änderungen der Bienenvölkerzahlen vorgenommen werden.

Falls der Südtiroler Imkerbund von den Imkerinnen und Imkern eine Vollmacht (delega) zur Verwaltung ihrer Daten in der nationalen Bienendatenbank erhalten hat, übernimmt er die Datenaktualisierung in Ihrem Auftrag. Dafür muss das vollständig ausgefüllte Formular innerhalb 31. Oktober 2023 per E-Mail an die Adresse: bienen.datenbank@suedtirolerimker.it geschickt werden. Einen Abdruck des Formulars finden Sie in dieser und in der Septemбераusgabe der Imkerzeitschrift sowie

als Download auf der Homepage des Südtiroler Imkerbundes unter www.suedtirolerimker.it/de/dienste/downloads/formulare/nationale-bienendatenbank-formular-pdf. Dem Formular muss ein Erkennungsdokument (Identitätskarte oder Führerschein) beigelegt werden. Zudem sind alle Felder auszufüllen. Die Stände müssen mit den Koordinaten der Standorte und den Völker- und Ablegerzahlen angeführt werden. Für die Imkerinnen und Imker, von denen der Südtiroler Imkerbund die Vollmacht hat, erfolgt die Aktualisierung der Daten und die offizielle Einspielung der Daten (censimento ufficiale) durch den Südtiroler Imkerbund im Dezember. Alle Imkerinnen und Imker, welche selbst die Vollmacht für die Verwaltung der Daten haben, müssen diese Vorgänge eigenständig vornehmen. Wir appellieren an die Eigenverantwortung der ImkerInnen! Die Daten (Standorte, Völkerzahlen usw.) in der nationalen Bienendatenbank sollten jährlich richtiggestellt werden, damit die Angaben bei der jährlichen Einspielung aktuell sind.



(dem Amt vorbehalten)
(riservato all'ufficio)

~~IT~~ ~~BZ~~

SÜDTIROLER SANITÄTSBETRIEB
Betrieblicher Tierärztlicher Dienst
Laura-Conti-Weg 4
39100 Bozen

Tel. 0471 / 435730
Fax 0471 / 435746
E-Mail: vet@sabes.it
PEC: vet@pec.sabes.it
www.sabes.it/

AZIENDA SANITARIA DELL'ALTO ADIGE
Servizio veterinario aziendale
Via Laura Conti 4
39100 Bolzano

tel. 0471 / 435730
fax 0471 / 435746
e-mail: vet@sabes.it
PEC: vet@pec.sabes.it
www.asdaa.it/

BIENENDATENBANK / BANCA DATI DELLE API

A. Mitteilung zwecks / Comunicazione per

Beantragung eines Betriebskodex (auch Abschnitt B. ausfüllen)
richiesta di codice aziendale (compilare anche la sezione B.)

Datenaktualisierung für den Betrieb
aggiornamento dati per l'azienda
(Abschnitt C. ausfüllen)
(compilare la sezione C.)

Ende der Tätigkeit als Imker
cessazione attività quale apicoltore
(Abschnitt C. ausfüllen)
(compilare la sezione C.)

IT BZ am in data / /

B. Daten des Betriebes und des Eigentümers / Dati dell'azienda e del proprietario

Firmenbezeichnung (im Falle einer juristischen Person)
Ragione sociale (in caso di persona giuridica)

Mw.St.-Nr.
partita I.V.A.

Zuname Vorname
Cognome nome

geboren am in
nato/a il a

wohnhaft in der Gemeinde PLZ
residente nel comune di CAP

Fraktion/Str. Nr.
frazione/via n.

Tel./Mobiltel. PEC *
tel./cellulare

Steuernummer
codice fiscale

* Die öffentliche Verwaltung ist gesetzlich dazu verpflichtet, mit Teilnehmern ausschließlich über PEC zu kommunizieren.
La Pubblica Amministrazione è obbligata per legge a comunicare con gli utenti esclusivamente tramite PEC.

C. Erklärende/r / Dichiarante

Eigentümer/in
Proprietario

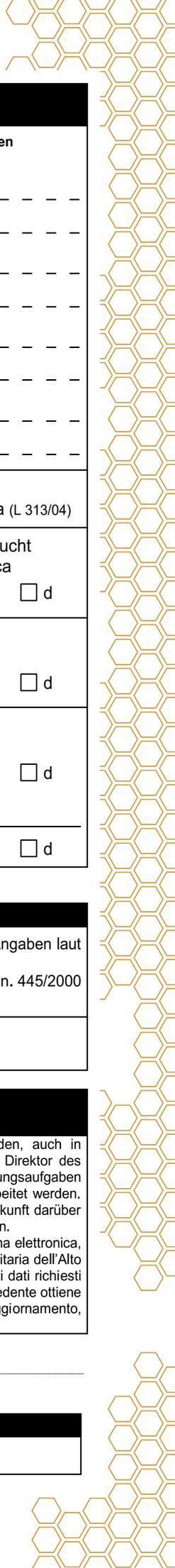
Gesetzliche/r Vertreter/in
Rappresentante legale

Bevollmächtigte/r (Vollmacht ausfüllen!)
Persona delegata (compilare procura!)

Zuname Vorname
Cognome nome

geboren am in
nato/nata il a

Steuernummer
codice fiscale



D. Erklärungen über das Eigentum zum Stichtag (Winterstandort)
Dichiarazioni inerenti alla proprietà alla data del / / **(ubicazione invernale)**

Anz. Stände n. apiari	Anz. Völker n. alveari	Anz. Ableger n. nuclei	Gemeinde Comune	Örtlichkeit Località	Geografische Koordinaten Coordinate geografiche
a					Breite Lat. --- Länge Long. ---
b					Breite Lat. --- Länge Long. ---
c					Breite Lat. --- Länge Long. ---
d					Breite Lat. --- Länge Long. ---

Art der Tätigkeit Produktion für Eigenbedarf Vermarktung/Berufsimker (G. 313/04)
Tipologia attività produzione per autoconsumo commercializzazione/apicoltore professionista (L 313/04)

Art der Imkerei Konventionelle Bienenzucht Biologische Bienenzucht
Modalità di allevamento apicoltura convenzionale apicoltura biologica
 Für jede Örtlichkeit angeben a b c d a b c d
 Indicare per ogni singola località

Klassifizierung der Bienenvölker Standimkerei Wanderimkerei
Classificazione apiari stanziali nomadi
 Für jede Örtlichkeit angeben a b c d a b c d
 Indicare per ogni singola località

Bienenrasse Carnica Ligustica
Sottospecie a b c d a b c d
 Für jede Örtlichkeit angeben a b c d a b c d
 Indicare per ogni singola località
 Anderes:
 Altro: * _____
 a b c d

* zum Beispiel / per esempio: Buckfast

E. Weitere Erklärungen / Ulteriori dichiarazioni

Man bestätigt, die obigen Erklärungen in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen bezüglich unwahrer oder unvollständiger Angaben laut Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 gemacht zu haben.
 Si dichiara di aver reso le suddette dichiarazioni essendo a conoscenza di quanto disposto dall'art. 76, del D.P.R. n. 445/2000 riguardo alle responsabilità penali in caso di dichiarazioni mendaci o incomplete.

Unterfertigte/r verpflichtet sich dazu, sämtliche Änderungen von Daten mitzuteilen.
 Il/La sottoscritto/a si impegna a comunicare ogni variazione di dati.

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (LegID. Nr.196/2003)
Informativa ai sensi della legge sulla tutela dei dati personali (D.leg.196/2003)

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist der Tierärztliche Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebs. Die übermittelten Daten werden, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 9/1995, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor des Tierärztlichen Dienstes des Südtiroler Sanitätsbetriebs. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Art. 7-10 des LegID. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Titolare del trattamento dei dati è il Servizio veterinario dell'Azienda Sanitaria dell'Alto Adige. I dati forniti verranno trattati anche in forma elettronica, per l'applicazione della legge provinciale n. 9/1995. Responsabile del trattamento è il Direttore del Servizio veterinario dell'Azienda Sanitaria dell'Alto Adige. Il conferimento dei dati è obbligatorio per lo svolgimento dei compiti amministrativi richiesti. In caso di rifiuto di conferimento dei dati richiesti non si potrà dare seguito alle richieste avanzate ed alle istanze inoltrate. In base agli artt. 7-10 del D.Lgs. 196/2003 il richiedente/la richiedente ottiene con richiesta l'accesso ai propri dati, l'estrapolazione ed informazioni su di essi e potrà, ricorrendone gli estremi di legge, richiederne l'aggiornamento, la cancellazione, la trasformazione in forma anonima o il blocco.

X

Ort / Luogo Datum / Data Unterschrift / Firma

Stand / aggiornato il 20.5.2015

F. Anlagen / Allegati

Fotokopie der gültigen Identitätskarte der/s Erklärenden Sondervollmacht
 Fotocopia della carta d'identità valida del/la dichiarante Procura speciale



Sondervollmacht zum Einreichen des Vordrucks "Bienendatenbank"
Procura speciale per la presentazione del modulo "Banca dati delle api"

Untertfertigte/r
 Il/La Sottoscritto/a
 Zuname _____ Vorname _____
 Cognome _____ nome _____
 geboren am _____ in _____
 nato/nata il _____ a _____
 Steuernummer _____
 codice fiscale _____
 als Eigentümer/in
 in qualità di proprietario/a

BEVOLLMÄCHTIGT / DELEGA

Zuname SÜDTIROLER IMKERBUND Vorname _____
 Cognome _____ nome _____
 geboren am _____ in _____
 nato/nata il _____ a _____
 Steuernummer _____
 codice fiscale 8 1 0 1 1 8 1 0 2 1 5 _____
 wohnhaft in der Gemeinde BOZEN PLZ _____
 residente nel comune di _____ CAP _____
 Fraktion/Str. GALVANISTR. Nr. _____
 frazione/via _____ n. 38

beim Betrieblicher tierärztlicher Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebs das Formular "Bienendatenbank" einzureichen.
 ad inoltrare al Servizio veterinario aziendale dell'Azienda sanitaria dell'Alto Adige il modulo "Banca dati delle api".

_____ / / _____ X
 Ort / Luogo Datum / Data Unterschrift / Firma

Anlage / Allegato

Fotokopie der gültigen Identitätskarte der/s Bevollmächtigenden
 Fotocopia della carta d'identità valida del/la delegante

Info-Blatt des Südtiroler Imkerbundes

Sitz der Geschäftsleitung: Südtiroler Imkerbund, Galvanistraße 38, 39100 Bozen,
 Tel. 0471-063990, Fax 0471-063991
E-Mail: info@suedtirolerimker.it / **Internet:** www.suedtirolerimker.it
Eigentümer: Südtiroler Imkerbund
Herausgeber: in der Person des gesetzlichen Vertreters, der Obmann des Südtiroler Imkerbundes,
 Erich Larcher, Weinbergstraße 74/G, I-39042 Brixen (BZ), Mobil: 335-8341890,
 E-Mail: obmann@suedtirolerimker.it
Verantwortlicher Direktor: Markus Perwanger
Genehmigung des Tribunals: BZ. R. St. Nr. 19/97 vom 21. Oktober 1997